Amt Lebus Gemeinde Treplin

Beschluss-Vorlage

Nr.: GT/369/2023 öffentlich

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	18.07.2023
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Treplin	31.07.2023	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Treplin, Flur 1, Flurstück 297 (Teilfläche von ca. 80 m")

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Treplin beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Treplin

Flur 1, Flurstück 297 in Größe von ca. 80 m²

(hinter der Amtsscheune)

gegeben ist, da sie von der Gemeinde Treplin zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.

Fachamt

Unterschrift Amtsdirektor

